

FUKnews

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen www.FUK.de

Ausgabe 1 | April 2017



HELME, WOLLT IHR
EWIG LEBEN?

KEIN ANDERER GEGENSTAND
DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUS-
RÜSTUNG IST SO LANGLEBIG.

SEITE 4

VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI ZELT-
LAGERN/AUSFLÜGEN IM AUSLAND

FEUERWEHRNACHWUCHS REIST
VERSICHERT – ABER NICHT RUND
UM DIE UHR!

SEITE 8

LANDESFEUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

SEITE 14

FUK



FUK

3 Die Seite drei

4 Titelgeschichte: Helme, wollt ihr ewig leben?

Kein anderer Ausrüstungsgegenstand der persönlichen Schutzausrüstung ist so langlebig wie der Feuerwehrhelm

8 Kinder- und Jugendfeuerwehr: Versicherungsschutz bei Zeltlagern/Ausflügen im Ausland

Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren sind während ihres Dienstes bei der Freiwilligen Feuerwehr gesetzlich unfallversichert

10 Aktuelle Rechtsprechung: Grenzen des Versicherungsschutzes

Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 25.10.2016

11 In Kürze: Besuch des MdL Rainer Fredermann

Außerdem: Zahlen – Daten – Fakten | Breit angelegte Bio-Monitoring-Studie zu Krebsrisiken bei Feuerwehreinsätzen

12 Stadtporträt: Die Feuerwehren der Stadt Wilhelmshaven

Am tiefsten Seehafen und Bundeswehrstandort Nr. 1 sind die Wehren bereit für morgen



14 Klausurtagung des LfV-Vorstandes und Landesverbandsausschusssitzung

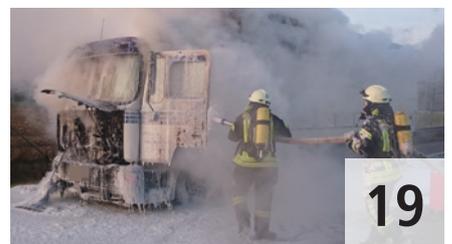
15 „Mit Musik ins neue Jahr“ | Mitgliederwerbung der besonderen Art | 31. Versammlung des LfV-Bezirks Lüneburg

16 Dienstbesprechung der Kreisbrandschutzerzieher auf Landesebene | Kreisstabführer-Tagung auf Landesebene

17 Großbrand im Sägewerk | Integration ohne Komplikation

18 Brand in einem Fitnesscenter | Großbrand zerstört Altbau

19 LKW fängt Feuer | Wohl einmalige Konstellation in Niedersachsen | Personalnachrichten



Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–13, 20:

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Redaktion: Kristina Harjes
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Marion Holzkamp,
Heike Hoppe, Jochen Köpfer, Thomas Picht,
Karin Rex
Bildnachweis: foxblitz (Titel, S. 5, 6, 10, 11);
Niedersächsische Jugendfeuerwehr e. V. (S. 8, 9)

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 14–19:

Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit:
Ulf Masemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),
Andreas Meißner (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig),
Lena Nerge (LFV-Bez.-Ebene Hannover),
Olaf Rebmann (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg),
Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS.

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

der Feuerwehr-Helm gehört zu den wichtigsten Gegenständen der persönlichen Schutzausrüstung. Klar, dass wir zu den Sicherheitsanforderungen, die an einen Helm zu stellen sind, ein detailliertes Info-Blatt vorhalten. Dieses Info-Blatt haben wir vor einiger Zeit überarbeitet. Und nach einem Hinweis in den sozialen Medien auf die überarbeitete Version gab es eine Vielzahl von Nachfragen per Telefon, per Mail, per Messenger. Dabei hat sich die Rechtslage in Niedersachsen nicht verändert. Dennoch wollen wir aufgrund des offensichtlichen Nachholbedarfs an Informationen den Helm und seine Sicherheitsanforderungen in den Mittelpunkt dieser Ausgabe unserer FUKnews stellen. Weiterverbreitung empfohlen!

Die statistische Auswertung des Unfallgeschehens des Jahres 2016 in den niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren liegt vor. 2.459 Unfälle sind im letzten Jahr gemeldet worden. Das ist ein Unfall weniger als im Jahr 2015. Bricht man die Gesamtzahl weiter nach unten, ergibt sich, dass an jedem Tag 6,74 Feuerwehrmänner

und -frauen in Niedersachsen verunglücken – trotz eines hohen Sicherheitsstandards. Es gilt die Regel: Unfälle „passieren“ nicht. Unfälle werden „verursacht“.

Ein Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen hat für ein wenig Aufregung gesorgt, nachdem überregionale Medien bis hin zur Online-Ausgabe des SPIEGEL darüber berichtet hatten. Was es damit auf sich hat und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, stellen wir in unserer neuen Rubrik „aktuelle Rechtsprechung“ dar.

Unsere FUKnews haben wir, das wird Ihnen hoffentlich auffallen, im Layout ein wenig optimiert. Wir glauben, dass wir damit die Heftstruktur noch übersichtlicher und damit leserfreundlicher gestalten konnten. Um Ihre Meinung zu unserem Printmedium besser kennen zu lernen, planen wir eine Umfrage unter den Leserinnen und Lesern unseres Magazins. In der nächsten Ausgabe der FUKnews werden Sie Näheres erfahren, wie Sie an der Optimie-

rung unseres Mediums mitwirken können. Aber selbstverständlich können Sie uns Ihre Anregungen schon jetzt jederzeit zukommen lassen. Unter presse@fuk.de erreichen Sie die Redaktion unmittelbar. Wir freuen uns über jede Nachricht.

Für heute wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Lektüre der ersten FUKnews des Jahres 2017.

Herzliche Grüße



Thomas Wittschurky



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden
unter www.fuk.de

Nachruf

Wir trauern um

Herrn Regierungsbrandmeister a. D.

Gerd Junker

Gerd Junker gehörte den Gremien der Feuerwehr-Unfallkasse Oldenburg von 1986 bis zum 30.6.2002 an. Ab dem 1.7.2002 war er Mitglied der Vertreterversammlung der neu gebildeten Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Von 2005 bis zum Ende seiner Amtszeit am 30.6.2011 war er für die Gruppe der Versicherten Vorsitzender und alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung. Mit großem Einsatz und hohem Sachverstand hat er sich erfolgreich für den Gesundheitsschutz in den niedersächsischen Feuerwehren eingesetzt. Das Engagement unserer Kasse im Oldenburger Land lag ihm besonders am Herzen. Die Gründung unseres Regionalbüros Oldenburg war sein Verdienst.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen des Verstorbenen. Wir werden Gerd Junker stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jürgen Ehlers
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Hermann Kasten
Vorsitzender des Vorstandes

Thomas Wittschurky
Geschäftsführer

HELME, WOLLT IHR EWIG LEBEN?

Kein anderer Ausrüstungsgegenstand der persönlichen Schutzausrüstung ist so langlebig wie der Feuerwehrhelm. Zum Teil finden wir bei unseren Besichtigungen Helme vor, die älter als 50 Jahre sind. Dies allein sollte Grund genug sein, sich dieser besonderen Schutzausrüstung einmal eingehender zu widmen.



Uns haben in den letzten Monaten sehr viele Anfragen erreicht, in denen gefragt wurde, warum denn der bewährte Feuerwehrhelm aus Aluminium nach DIN 14940 „plötzlich“ nicht mehr gut genug sein soll. Offensichtlich

ist sowohl bei den Feuerwehren als Benutzern wie auch bei den Kommunen als Beschaffern wenig über die aktuellen Anforderungen an Feuerwehrhelme bekannt. Deshalb wollen wir die Gelegenheit nutzen, um ausführlich über Feuerwehrhelme zu informieren.

Beginnen wir die Betrachtung der Feuerwehrhelme im Nachkriegsdeutschland: Der Aufbau des zerstörten Landes war in Gang gesetzt worden, aber überall fehlte es an Material. Auch beim Wiederaufbau der Feuerwehren mangelte es an allen Ecken und Enden – insbesondere an der persönlichen Schutzausrüstung. Durch die Demilitarisierung waren aber die Helme der Wehrmacht verfügbar und konnten so zumindest dieses Problem kurzfristig lösen. Die Feuerwehren bekamen also die alten Wehrmachtshelme als Erstausrüstung nach dem zweiten Weltkrieg.

Zwar wurden die Feuerwehrhelme im Laufe der Jahre immer weiterentwickelt, aber die Grundform des Helmes blieb erhalten. Aus dem schwarzen Außenanstrich wurde eine langnachleuchtende Lackierung und auch Kinnriemen und Innenausstattung wurden im Laufe der Jahre verbessert. Die ersten Helme hatten als Prallschutz lediglich ein Lederpolster, das entweder an der Helmschale oder über Bänder am Kopfband befestigt war. Mit der Änderung der Norm für Feuerwehrhelme DIN 14940 im Dezember 1968 war dies aber nicht mehr zulässig und die Innenausstattung bestand aus einem Kunststoff-Innenteil, wie bei ganz normalen Industrieschutzhelmen. Dadurch sollte

die Kraft, die beim Aufprall auf den Helm einwirkt, weiter auf den Schädel verteilt werden.

Im Juli 1985 wurde die Norm erneut überarbeitet. Nun musste die auf den Helm wirkende Kraft über hitzebeständige Gewebeträgerbänder auf den Schädel verteilt werden, weil eine Wärmebeanspruchung neu in die Norm aufgenommen wurde. Die Kunststoff-Innenteile haben damals den Temperaturen beim Feuerwehreinsatz nicht mehr in jedem Fall standgehalten und wurden deshalb durch ein hitzebeständiges Material ersetzt. Sowohl die Lederpolster als auch die Kunststoff-Innenteile finden wir bei Überprüfungen der Feuerwehrhäuser immer noch in den Feuerwehrhel-

men vor, obwohl beides schon jahrzehntlang nicht mehr zulässig ist.

Nachdem sich die Europäische Union gebildet hatte, gab es 1997 auch erstmals eine europäische Norm zu Feuerwehrhelmen, die EN 443, die im Dezember 1997 als DIN EN 443 in nationales Recht umgewandelt wurde. Hier kam es nun zu einem Bruch in der Normung. Zuvor war es üblich, in den deutschen Industrienormen (DIN) sowohl die sicherheitstechnischen Anforderungen als auch die äußere Gestaltung festzulegen. Europäische Normen (EN) hingegen legen nur noch das Schutzziel fest. Die äußere Gestaltung ist entsprechend den Grundsätzen des freien Warenverkehrs im



INFO - Blatt

FUK
Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

Feuerwehrlhelme

Nach § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ müssen den Feuerwehrangehörigen Feuerwehrlhelme mit Nackenschutz zur Verfügung gestellt werden. Diese Forderung ist z. B. erfüllt, wenn Feuerwehrlhelme der Europäischen Norm DIN EN 443:2008-06 „Feuerwehrlhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen“ entsprechen. Für die technische Rettung können Helme nach DIN EN 16473 „Feuerwehrlhelme – Helme für technische Rettung“ und für eine Wald- und Flächenbrandbekämpfung Helme nach DIN EN 16471 „Feuerwehrlhelme – Helme für Wald- und Flächenbrandbekämpfung“ alternativ genutzt werden.

Feuerwehrlhelme aus Textil-Phenol-Kunstharz dürfen bei der unmittelbaren Brandbekämpfung mit erwarteter erhöhter Temperaturbelastung und in Brandübungsanlagen nicht eingesetzt werden.

Bestehen Zweifel an der Eignung eines Helmes, ist mit dem Hersteller bzw. dem Lieferanten abzuklären, ob der Helm für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist. Kunststoffhelme, so auch Feuerwehrlhelme aus Kunststoff, unterliegen ggf. einer Alterungsrante abzuklären, ob der Helm für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist.

Feuerwehrlhelme nach DIN EN 443 dürfen nur mit Zubehör ausgestattet werden, welches vom Hersteller zugelassen ist und bei der EG-Baumusterprüfung des Helmes zusammen mit dem Helm geprüft wurde.

Für die Brandbekämpfung in Gebäuden und in Brandübungsanlagen sind Feuerwehrlhelme aus Aluminium nach DIN 14940 nicht geeignet. Feuerwehrlhelme aus Aluminium nach DIN 14940 dürfen bis zur Ableseprüfung für sonstige Arbeiten genutzt werden, sofern nach DIN 14940 die Innenausstattungen nicht aus Kunststoff, sondern aus Textilmaterial bestehen. Leichter als stoffabstrebendes Element sind seit 1968 verboten. Gegen eine zusätzliche Ausstattung des Feuerwehrlhelms aus Aluminium nach DIN 14940, z. B. mit Visier, derpolster als stoßabsorbierendes Element sind keine Bedenken, wenn die Innenausstattung des Feuerwehrlhelms aus Aluminium nach den anerkannten Regeln der Technik hergestellt wird, die zusätzliche Ausrüstung nach den anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurde, für den Feuerwehrdienst geeignet ist und die Herstellerinformationen für eine bestimmungsgemäße Verwendung, insbesondere Ex-Schutz, beachtet werden.

Eine Schutzbrille ist kein Ersatz für einen Gesichtsschutz. Ein Gesichtsschutz (Visier) muss DIN EN 14458 entsprechen.

Stand: Oktober 2016

© Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen



EG-Binnenmarkt nicht Bestandteil der Normung. In der Folge gab es in Deutschland logischerweise auch Feuerwehrlhelme, die eine andere Form als bisher hatten. Nicht nur bei den Feuerwehren führte dies zu Irritationen. Seinerzeit gab es ein Bestreben, aus Gründen der Wiedererkennbarkeit und der Einheitlichkeit auch die äußere Gestaltung zu bestimmen. Mittel zum Zweck war eine „Technische Weisung für die Ausrüstung der Feuerwehren in Niedersachsen“. Per Runderlass vom April 1999 gab das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die „Technische Weisung Nr. 17 – Feuerwehrlhelm –“ bekannt. Auch die Begründung hierfür war Bestandteil der Technischen Weisung (TW): „Die DIN EN 443 ist eine Qualitäts- und Prüfnorm. Sie legt im Wesentlichen Anforderungen hinsichtlich des Schutzgrades, des Tragekomforts und der Lebensdauer fest. Maß- oder Formangaben fehlen völlig.“

Aber nicht nur die generelle Ausrichtung der Norm auf die sicherheitstechnischen Anforderungen war eine Neuerung, die die DIN EN 443 mit sich brachte. Mit der Forderung, dass die Helmschale elektrisch nicht leitfähig sein durfte, brach eine lange Diskussion los. Diese Forderung, die aus den Reihen der europäischen Partner kam, schloss den bewährten Aluminiumhelm in seiner bisherigen Bauart aus. Auch wir als Unfallversicherungsträger konnten mit dieser Forderung damals nichts anfangen – war uns doch kein Unfall bekannt, der durch die elektrische Leitfähigkeit der Helmschale verursacht oder verschlimmert worden war.

So war es auch für uns seinerzeit problemlos möglich, einer weiteren Nutzung der

bewährten Alu-Helme zuzustimmen. Dies fand sich dementsprechend auch in der TW 17 („Der bisherige Feuerwehrlhelm nach DIN 14940 kann bis zu seiner Aussonderung bei den Feuerwehren weiter getragen werden. Die entsprechende Zustimmung der Unfallversicherungsträger liegt vor.“) und unserem INFO-Blatt „Feuerwehrlhelme“ („Eine Aussonderungsfrist für Helme nach DIN 14940 besteht nicht.“) vom Dezember 1999.

Danach blieb es einige Jahre ruhig um das Thema „Feuerwehrlhelme“. Nach der Jahrtausendwende erhielten wir dann jedoch erste Hinweise auf ungewöhnliche Ereignisse im Zusammenhang mit Feuerwehrlhelmen: die Helmschale soll Blasen geworfen haben und durch diese Blasen wurde der Helm nach oben gedrückt und hat den Träger über den Kinnriemen stranguliert. Schnell kristallisierte sich ein lokales Zentrum dieser Vorfälle heraus. Insbesondere eine Feuerwehr, die mit der Ausbildung der Atemschutzgeräteträger damals schon sehr weit war und Übungen in Wärmegewöhnungsanlagen durchgeführt hat, konnte von vielen solchen Zwischenfällen berichten. Die thermische Belastung stand also offensichtlich in direktem Zusammenhang mit den Ereignissen.

Betroffen waren Helme aus Textilphenolharz, bei denen sich unter höherer thermischer Belastung die textilen Schichten voneinander gelöst und Blasen geworfen haben. Mittlerweile war eine Vielzahl von verschiedenen Helmen nach DIN EN 443 auf dem Markt. Auch wenn in Niedersachsen dienstrechtlich („Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen“) nur Helme nach TW 17 zugelassen waren, konnten aus rein sicherheitstechnischer Sicht auch andere Helme nach DIN EN 443 benutzt werden. Um den Ursachen für die beschriebenen Vorfälle

auf den Grund zu gehen, war für uns natürlich vorrangig der Feuerwehrlhelm nach TW 17, aber auch andere Helme nach DIN EN 443, interessant. Wir konnten unseren damaligen Bundesverband (Bundesverband der Unfallkassen – BUK) davon überzeugen, dass es sich hierbei um ein bundesweites Problem handelt. So konnte mit dem BUK als Partner damals der später so genannte „BUK Helmtest“ durchgeführt werden. Dabei stellte sich sehr schnell heraus, dass die Anforderungen bezüglich der Wärmebelastung in den einzelnen Normen für persönliche Schutzausrüstungen der Feuerwehr sehr unterschiedlich waren. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass bei einem Feuerwehrangehörigen im Löscheinsatz die Wärmebelastung des Helmes deutlich geringer ist als die des Schutzanzuges. Eine Folge des BUK Helmtests war also, dass in den jeweiligen Normen die Werte der Wärmebelastung harmonisiert wurden.

So richtig gut schnitt eigentlich kein Helm bei diesem Test ab. Neben den bekannten Schäden waren auch brennende Kinnriemen und Innenausstattungen, zusammengeschmolzene und geborstene Helmschalen zu beklagen. Insgesamt hat dieser Test also viele Erkenntnisse über die Feuerwehrlhelme gebracht und so auch die Weiterentwicklung der DIN EN 443 vorangetrieben. Besondere Erkenntnisse konnte man beim BUK Helmtest auch gewinnen, weil zwei Feuerwehrlhelme nach der zurückgezogenen DIN 14940 als Vergleichsobjekte mitgetestet wurden.

Bei der Messung der Temperatur auf dem Prüfkopf, der realistisch mit einer Kopfschutzhaube nach DIN 13911 geschützt wurde, wurden an drei Punkten die Temperaturen während der Prüfung nach DIN EN 443 gemessen. Bei dem in dieser Disziplin besten Helm wurde als größte Temperatur 34 °C

gemessen. Bei den beiden zu Vergleichszwecken mitgetesteten Aluminium-Helmen nach DIN 14940 traten hingegen Temperaturen von 97 °C bzw. 108 °C auf dem Prüfkopf auf.

Die Ergebnisse des BUK Helmtests fanden natürlich in unseren Veröffentlichungen Niederschlag. Zunächst einmal wurde mit einer vorläufigen Anordnung am 6.2.2002 die Benutzung von Helmen aus Textilphenolharz in Bereichen, in denen mit einer erhöhten thermischen Belastung gerechnet werden muss, verboten. Unser INFO-Blatt „Feuerwehrhelme“ wurde im August 2002 angepasst. Dort wurde deutlich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse aus dem Helmtest, die wir auch veröffentlicht haben, bei Neubeschaffungen und im Einsatz berücksichtigt werden sollen.

Sowohl 2004 als auch 2006 gab es neue Entwürfe der DIN EN 443, aber erst im Juni 2008 wurde eine neue Fassung der DIN EN 443 veröffentlicht. Diese enthielt einen ganz neuen Prüfaspkt: den Schutz gegen Schmelzmetalle. Diese Prüfung können Helme aus Aluminium ohne zusätzliche Beschichtungen auch nicht bestehen. Das flüssige Metall tropft sehr schnell durch die Aluminiumhelmschale auf den Prüfkopf.

Natürlich haben wir 2008 unser INFO-Blatt „Feuerwehrhelme“ dem neuen Stand der Technik angepasst. Von der Vorgängerversion übernahmen wir auch die Formulierung, dass Helme nach zurückgezogener DIN 14940 „unter Beachtung ihrer Einsatzgrenzen (hö-



here Wärmeabstrahlung auf den Kopf des Trägers, elektrische Leitfähigkeit) weiter eingesetzt werden“ dürfen. Vor dem Hintergrund des BUK Helmtest war diese Formulierung 2002 aufgenommen worden und wurde auch nicht hinterfragt. Erst um 2015 herum kamen erste Fragen dazu auf und wir wurden gebeten, die Formulierung eindeutiger zu gestalten. Vermutlich wurde unser INFO-Blatt zwischenzeitlich von vielen Beschaffern und Feuerwehrangehörigen verwendet, die den BUK Helmtest nicht kannten und erst später in ihre Funktion kamen. Bei der 2016 erfolgten Überarbeitung, die wegen der neuen Normen DIN EN 16471 „Feuerwehrhelme – Helme für Wald- und Flächenbrandbekämpfung“ und DIN EN 16473 „Feuerwehrhelme – Helme für technische Rettung“ notwendig war, wurde diesem Wunsch entsprochen und eine

eindeutige Formulierung gewählt, die unmissverständlich klarmachte, dass Helme nach der zurückgezogenen DIN 14940 für den Innenangriff und Wärmegewöhnungsanlagen, also Einsatzszenarien, bei denen mit erhöhter thermischer Belastung gerechnet werden muss, nicht geeignet sind.

Dienstrechtlich wurde die „Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen“ (und andere Verordnungen) im April 2010 von der „Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO –)“ abgelöst. Insbesondere in Bezug auf die persönlichen Schutzausrüstungen wurde das dienstrechtliche Regelwerk damit auf den Stand der Technik gebracht. Allerdings waren danach für alle Feuerwehr-



GENAU HINGESEHEN: FEUERWEHRHELME



Helm nach DIN 14940 mit Kunststoff-Innenteil



Helm nach DIN 14940 mit Lederpolster-Innenteil



Helm nach DIN 14940 mit Innenteil und Gewebetragbändern



Helm nach DIN EN 443 mit Gewebetragbändern und Isolationsschicht

angehörigen im aktiven Dienst bei Übung und Einsatz Helme ausschließlich nach DIN EN 443 vorgeschrieben. Ausnahmen oder Übergangsfristen wurden nicht definiert.

Betrachtet man diese enorme Entwicklung des Kopfschutzes bei der Feuerwehr, kann man in Anlehnung an den Titel eines bekannten Antikriegsfilmes durchaus berechtigt die Frage an die alten Aluminium-Helme stellen: „Helme, wollt ihr ewig leben?“

Deutlich werden aber nicht nur eine enorme Entwicklungsgeschichte, sondern auch immer kürzere Fortschrittszyklen, denen zu folgen immer schwerer wird. Das immer komplexer werdende Schutzsystem „Feuerwehrhelm“, mittlerweile in drei verschiedenen europäischen Normen je nach Verwendungszweck genormt, erfordert umfassende Kenntnisse des technischen

Regelwerks, der möglichen Gefährdungen und der möglichen Anwendungsbereiche, um den optimalen Kopfschutz für die jeweilige Aufgabe zu bestimmen. Es scheint vor diesem Hintergrund verständlich, dass an uns seitens der Beschaffer (Kommunen) und Anwender (Feuerwehren) der Wunsch herangetragen wird, dass wir deutliche Hinweise geben, welche Feuerwehrhelme nun verwendet werden dürfen.

Aus Gründen der Neutralität können wir jedoch keine Fabrikate oder Modelle nennen, da wir sonst Mitbewerber benachteiligen. Wir können nur vorgeben, welchen sicherheitstechnischen Anforderungen die Helme genügen müssen. Die Auswahl eines geeigneten Modells (oder mehrerer) muss vor Ort anhand von Gefährdungsbeurteilungen, eigenen Anforderungsprofilen und eigenen Trageversuchen getroffen werden.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass Feuerwehrhelme nach zurückgezogener DIN 14940 aufgrund der hohen Wärmeabstrahlung auf den Kopf des Benutzers nicht verwendet werden dürfen, wenn die Möglichkeit einer thermischen Belastung besteht. Aus diesem Grund wurde auf der dienstrechtlichen Seite klar vorgegeben, dass die verwendeten Feuerwehrhelme der DIN EN 443 entsprechen müssen. Aus sicherheitstechnischer Sicht wäre es allerdings möglich, die dienstrechtlich nicht zulässigen Feuerwehrhelme nach DIN 14940 dort noch zu benutzen, wo man sicher ausschließen kann, dass es zu elektrischen Strömen durch oder Wärmebeaufschlagung auf die Helmschale – also zur Überschreitung der Einsatzgrenzen – kommt.



KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI ZELTLAGERN/AUSFLÜGEN IM AUSLAND

Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren sind während ihres Dienstes bei der Freiwilligen Feuerwehr gesetzlich unfallversichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Teilnahme an Auslandsfahrten, die im rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Feuerwehr durchgeführt werden (zum Beispiel: Zeltlager oder Ausflüge). Versicherungsschutz besteht aber nicht rund um die Uhr!



Tätigkeiten, die dem persönlichen Bereich zuzurechnen sind, stehen grundsätzlich nicht unter Versicherungsschutz. Hierzu zählen z. B. Unfälle im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme oder der persönlichen Hygiene.

In Ausnahmefällen kann Versicherungsschutz gegeben sein, wenn der Unfall wesentlich durch Besonderheiten des fremden Aufenthaltsortes mitverursacht wurde (Sturz aufgrund beschädigter Sanitäranlagen oder verdorbene Gemeinschaftsverpflegung).





Auch private Besorgungen oder ein Stadtbummel außerhalb einer Gemeinschaftsaktion sind vom Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nicht erfasst.

Neben dem eigentlichen Auslandsaufenthalt stehen sowohl die An- und Abreise als auch die vor- und nachbereitenden Maßnahmen unter Versicherungsschutz.

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz greift bei Vorliegen eines Unfalles. Bei Krankheiten ist die Zuständigkeit der Krankenkasse gegeben. Bei akuten Erkrankungen wie grippalen Infekten, Mandelentzündungen, Bauchschmerzen usw. ist also keine Unfallmeldung erforderlich.

Diese grundsätzlichen Regelungen gelten bei Zeltlagern/Ausflügen im In- und Ausland.

Weitere Informationen sind unserem INFO-Blatt „Versicherungsschutz in Zeltlagern“ und unserem Artikel in der FUKnews 2/2003 zu entnehmen (auf unserer Internetseite zu finden).

Ärztliche Versorgung im Ausland

Im Ausland ist die medizinische Versorgung in der Regel anders organisiert als in Deutschland. Alle Teilnehmer sollten daher eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC, Rückseite der Gesundheitskarte) bei Fahrten innerhalb der EU mitnehmen. Die EHIC-Karte berechtigt zum Bezug aller Sachleistungen, die nach dem gesetzlichen Krankenversicherungsrecht des jeweiligen Staates gewährt werden.

Zusätzliche Informationen erhält man unter www.dvka.de (Urlaub im Ausland) oder www.dguv.de (Internationales).

Bei einem Unfall im Ausland innerhalb der EU reagiert man grundsätzlich wie im Inland: Die Verantwortlichen vor Ort sorgen für rasche Hilfe und, soweit erforderlich, für die ärztliche Versorgung. Mit Vorlage der EHIC-Karte ist die direkte Abrechnung zwischen den Vertragsärzten bzw. Vertragskrankenhäusern und dem Unfallversicherungsträger möglich. Privatversicherte müssen in Vorleistung gehen und können dann die Originalbelege bei der FUK zur Kostenerstattung einreichen. Die Kostenerstattung findet nach den geltenden Rechtsvorschriften statt. Bei einem schweren Unfall empfiehlt sich eine telefonische Kontaktaufnahme mit uns.

Wahlärzte oder Privateinrichtungen akzeptieren die EHIC-Karte nicht und liquidieren nach ihren Sätzen. Eine Kostenerstattung kann durch die FUK dann grundsätzlich nicht erfolgen. Aus diesem Grunde empfehlen wir den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, um nicht auf Kosten „sitzen zu bleiben“.

Außerhalb der EU ist die Abrechnung mit der EHIC-Karte nicht möglich. Die Betroffenen müssen bei den Kosten in Vorleistung treten. Die Originalbelege können dann zur Erstattung eingereicht werden. Die Kostenerstattung findet nach den geltenden Rechtsvorschriften statt. Hier kann es passieren, dass nicht die kompletten Kosten durch die FUK erstattet werden können. Daher wird bei Fahrten außerhalb der EU der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung besonders empfohlen.

Bei Auslandsaufenthalten können die Kosten für einen Rücktransport nach Deutschland nur übernommen werden, wenn das medizinisch notwendig ist, also keine adäquate Behandlung im Ausland durchgeführt werden kann. Bei Kindern und Jugendlichen wird dies eher großzügig beurteilt.



FUK



**Versicherungsschutz
in Zeltlagern**



AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

GRENZEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Urteil des Landessozialgerichts
Niedersachsen-Bremen
vom 25.10.2016 – L 16/3 U 186/13



Die Sozialgerichte haben sich immer wieder mit der Frage zu beschäftigen, welche Tätigkeiten noch durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt sind. Im Laufe der letzten Jahrzehnte

haben sich durch die Rechtsprechung bestimmte Regeln herausgebildet. Aufgrund der unzähligen Anzahl von möglichen Fallkonstellationen gibt es aber immer wieder Streitfälle, die die Gerichte zu entscheiden haben.

Versichert sind die Tätigkeiten, die dem Unternehmen oder den Unternehmenszwecken dienen. Naturgemäß kann es nicht für jeden Sachverhalt eine pauschale Lösung geben. Das Bundessozialgericht weist deshalb darauf hin, dass wertend zu ermitteln ist, ob die jeweilige Verrichtung innerhalb der Grenze liegt, bis zu welcher der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung reicht.

Dem entschiedenen Fall lag folgender Sachverhalt zu Grunde:

Der Kläger nahm als aktives Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr aufgrund einer Einladung einer benachbarten Feuerwehr an Wettkämpfen in Form von sogenannten „Eimerfestspielen“ teil. An diesen Wettkämpfen nahmen mehrere Wettkampfgruppen von verschiedenen Feuerwehren aus der Umgebung teil.

Nach dem Ende der Wettkämpfe fand eine Siegerehrung statt. An der Veranstaltung nahmen insgesamt ca. 150 – 200 Personen teil. Nach der Siegerehrung verließ ein Großteil der Teilnehmer die Veranstaltung, einige blieben jedoch noch, um Kameradschaftspflege zu betreiben.

Zur Verrichtung der Notdurft stand ein Toilettenwagen für die Damen bereit. Für die Herren befand sich neben dem Toilettenwagen eine Urinalrinne, welche durch Sichtschutzwände abgesperrt war. Nach Verrichtung der Notdurft und dem Abwenden von der Urinalrinne kam es zu einem Sturz mit nachfolgender Verletzung.

Das Landessozialgericht hat das Vorliegen eines Arbeitsunfalls aus zwei Gründen verneint.

Ende der Gemeinschaftsveranstaltung

Die am Unfalltag durchgeführten Wettkämpfe in Form von sogenannten „Eimerfestspielen“ wertete das Gericht als eine versicherungsrechtlich betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung. Diese diente in erster Linie der Kameradschaftspflege und der Öffentlichkeitsarbeit und stand daher grundsätzlich unter Versicherungsschutz.

Allerdings endete der Versicherungsschutz mit dem Ende der Siegerehrung. Die sich im Anschluss an die Siegerehrung anschließende kameradschaftliche Runde wird vom Schutzzweck der gesetzlichen Unfallversicherung nicht mehr erfasst. Nach der Siegerehrung verließ ein Großteil der Teilnehmer und Zuschauer die Veranstaltung. Das Verweilen von nur einigen Personen reicht nicht aus, um hierfür noch weiterhin eine versicherte betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung anzunehmen.

Sturz in der provisorischen Toilettenanlage

Nach der ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung gehört die Verrichtung der Notdurft zu dem persönlichen und damit unversicherten Lebensbereich. Die Wege zur Toilettenanlage stehen allerdings unter Versicherungsschutz. Nach einem Urteil des bayerischen Landessozialgerichts vom 28.09.2011 endet der versicherte Weg mit Durchschreiten der Badezimmertür. In dem vorliegenden Fall handelte es sich nicht um eine klassische Toilettenanlage. Eine eindeutige räumliche Abgrenzung wie das Durchschreiten einer Badezimmertür war hier nicht gegeben. Nach Auffassung des Gerichts reichte es aber für den Beginn des versicherten Rückweges noch nicht aus, dass nach dem Ordnen der Kleider allein durch das Zurücktreten von der Urinalrinne mit zwei oder drei Schritten eine derartige räumliche Distanz geschaffen wurde, dass bereits wieder Versicherungsschutz auf dem

Rückweg gegeben war. Auch ergaben sich keine Hinweise darauf, dass sich im Bereich der Toilettenanlage eine Gefahrenquelle befunden habe, die den Unfall verursacht hätte. Ausnahmsweise hätte dann nämlich auch während der Verrichtung der Notdurft Versicherungsschutz bestanden.



FAZIT

Bei feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen ist Versicherungsschutz grundsätzlich anzunehmen, wenn sie noch den Zwecken und Zielen der Feuerwehr zugerechnet werden können. Unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles ist wertend zu ermitteln, ob ein derartiger Zusammenhang, hier betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung, (noch) vorliegt.

Tätigkeiten, die dem persönlichen Lebensbereich zugerechnet werden, stehen grundsätzlich nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Hierzu zählen das Verrichten der Notdurft, die Nahrungsaufnahme oder andere private Tätigkeiten während des Dienstes (z. B. Verlassen des Feuerwehrhauses, um ein privates Telefonat zu führen).

Ergänzend hat das Gericht in dem o. g. Urteil ausgeführt, dass für die Rückfahrt zum Feuerwehrhaus und bei der Herstellung der Einsatzbereitschaft Versicherungsschutz bestanden hat.

Die Entscheidung im Volltext kann unter www.sozialgerichtsbarkeit.de nachgelesen werden.

BESUCH DES MDL RAINER FREDERMANN

Rainer Fredermann, Mitglied der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, hat der FUK einen Informationsbesuch abgestattet und sich ausführlich über die Aufgaben der Kasse und den Versicherungsschutz der Feuerwehrmänner und -frauen unterrichten lassen.

„Als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Wettmar ist mir die soziale Absicherung der Kameradinnen und Kameraden im Feuerwehrdienst natürlich sehr wichtig. Deswegen freue ich mich, dass die FUK Niedersachsen ein starker Partner der Feuerwehren ist.“



**Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen**

2016

Zahlen – Daten – Fakten



ZAHLEN – DATEN – FAKTEN 2016

Nachdem wir unsere Unfallstatistik bei regionalen Pressegesprächen präsentiert haben, möchten wir Ihnen die Unfallzahlen natürlich nicht vorenthalten:

In Niedersachsen haben sich im Jahr 2016 insgesamt 2.459 Unfälle im freiwilligen Feuerwehrdienst ereignet. Es handelt sich bei der Gesamt-Unfallzahl für 2016 um den zweitniedrigsten Stand seit zehn Jahren.

Wenn Sie weiterführende Informationen haben möchten, finden Sie unseren jährlichen Jahresbericht wie immer auf unserer Homepage www.fuk.de unter Service/Downloads. Wer detaillierte Informationen zum Unfallgeschehen sucht, wird bei den Kreissicherheitsbeauftragten fündig: dort erhalten Sie unsere nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufgliederte Unfallstatistik.




**FUK Niedersachsen
Jahresbericht 2016**

BREIT ANGELEGTE BIO-MONITORING-STUDIE ZU KREBSRISIKEN BEI FEUERWEHREINSÄTZEN

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen unterstützt ein Projekt der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zur Untersuchung von Krebsrisiken bei Feuerwehreinsätzen. Durch ein Bio-Monitoring soll die Aufnahme von Schadstoffen untersucht werden.

Mit Hilfe dieses Projektes soll insbesondere geklärt werden, ob und wenn ja, wie viel von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen im Einsatz über die Haut aufgenommen werden. Hierzu werden typische Einsatzsituationen betrachtet. Die Ergebnisse sollen Einblick in reale Belastungen geben. Erste Ergebnisse könnten bereits Ende des Jahres vorliegen.



DIE FEUERWEHREN DER STADT WILHELMSHAVEN

Die Stadt Wilhelmshaven wurde 1869 durch König Wilhelm I. von Preußen dank des tiefen und breiten Jadedefahrwassers als Marinegarnison gegründet. Heute ist Wilhelmshaven Deutschlands größter Marinestützpunkt und zugleich größter Bundeswehrstandort. In der Stadt an der Jade sind heute knapp 79.000 Menschen zu Hause.



Dienstleistungen und Tourismus haben den Strukturwandel in der Stadt nachhaltig beeinflusst. Seit September 2012 ist der Containerhafen „EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven (CTW) im JadeWeserPort“ in Betrieb. Hier können die größten Containerschiffe der Welt im Tiefwasserhafen ihre Ladung löschen. Als Oberzentrum übernimmt die Stadt wichtige Aufgaben für die gesamte Region. Das reichhaltige kulturelle Angebot der Stadt ist durch Theater, Kunsthalle und Museen geprägt, zahlreiche große und kleine Veranstaltungen locken das gesamte Jahr über Gäste aus nah und fern nach Wilhelmshaven.

Geschichte der Feuerwehr in Wilhelmshaven

Mit der Betriebsaufnahme der Kaiserlichen Werft wird 1871 eine nebenamtliche Werftfeuerwehr eingerichtet. Ab 1896 ist diese hauptamtlich geführt und rund um die Uhr besetzt. Sie rückt auch zur Löschhilfe in den Jadedemeinden aus. Mit der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmshaven aus den Reihen der Bürgerschaft im Jahr 1880 fiel der Startschuss: in den Folgejahren gründeten sich in mehreren Stadtteilen Freiwillige Ortsfeuerwehren. Mit der Vereinigung der Städte

Wilhelmshaven und Rüstringen bündelten die Einheiten schließlich ihre Kräfte und bildeten gemeinsam die Freiwillige Feuerwehr Wilhelmshaven mit drei Löschzügen.

Auf Anordnung des Reichsführers der SS und der Spitzen der Deutschen Polizei wird 1940 die hauptamtliche Feuerschutzpolizei in Trägerschaft der Stadt Wilhelmshaven initiiert. Nach dem Kriegsende gründen sich die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr neu. Ein Jahr später übernimmt die Berufsfeuerwehr auf Anordnung der Militärregierung zudem die Aufgabe des Krankentransports vom aufgelösten Deutschen Roten Kreuz. Ende der 80er-Jahre zieht sich die Berufsfeuerwehr schließlich wieder zu Gunsten der Hilfsorganisationen aus dem Aufgabenfeld Krankentransport zurück. Der Rettungsdienst in der Jadestadt wird weiterhin von der Berufsfeuerwehr geleistet.

Im Jahr 1974 entwickelt und beschafft die Wilhelmshavener Berufsfeuerwehr das richtungsweisende Hilfeleistungslöschfahrzeug (HiLF) mit einem erweiterten Einsatzspektrum. Gemeinsam mit dem benachbarten Landkreis Friesland wird 2009 die „Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven“ in Betrieb genommen.

Struktur der kommunalen Feuerwehr Wilhelmshaven

Die Berufsfeuerwehr (BF), die Freiwillige Feuerwehr (FF) der Stadt Wilhelmshaven und die Werkfeuerwehren (WF) haben sich insbesondere unter dem Druck der demographischen Entwicklung im Jahr 2005 zusammengesetzt, um die Feuerwehr zukunftsfähig aufzustellen. Im Hinblick auf die Reduzierung der Einwohnerzahl und der wachsenden Aufgaben wurde deshalb eine neue Struktur geschaffen, die es heute ermöglicht, mit den zur Verfügung stehenden Feuerwehrangehörigen die gewachsene Anzahl an Einsätzen qualifiziert abzuarbeiten. Im Wesentlichen wurden folgende Punkte umgesetzt:

1. Reduzierung der Standorte der Ortsfeuerwehren von sechs auf vier zur Sicherstellung leistungsstarker Schwerpunktfeuerwehren
2. Erhalt der Logistikkomponente der FW (Mehrzweckzug) an einem eigenen Standort
3. Förderung der Jugendarbeit
4. Übertragung der Sonderaufgaben zur Entlastung der BF auf die FF
5. Konzentration der BF auf folgende Aufgaben:
 - a. Zeitkritische Einsätze
 - b. Schiffsbrandbekämpfung
 - c. Sicherstellung des Rettungsdienstes zur Spitzenabdeckung und bei Großschadenslagen
 - d. Verstärken der Gemeinsamen Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven bei entsprechenden Ereignissen
6. Intensive Zusammenarbeit mit den Werkfeuerwehren unter Nutzung der unterschiedlichen feuerwehrtechnischen Ausrüstung und der personellen Ressourcen

Die Umsetzung sich daraus ergebender infrastruktureller Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Wilhelmshaven verabschiedeten Brandschutzbedarfsplanes. Die auf der rechten Seite stehende Tabelle gibt im Wesentlichen die Veränderungen der Stadt Wilhelmshaven in den letzten zehn Jahren und die sich veränderten Anforderungen an die Feuerwehr wieder.

Deutlich zu erkennen ist, dass trotz sinkender Einwohnerzahl die Gesamteinsätze um etwa 27 Prozent gestiegen sind.

Freiwillige Feuerwehr

Um die Freiwillige Feuerwehr stärker in das Einsatzgeschehen einzubinden, wurde ein neues Feuerwehrhaus in der geografischen Mitte der Stadt errichtet. Durch die verkürzten Anfahrtswege kann damit die FF unter Berücksichtigung der Hilfsfrist die notwendigen hier stationierten Abrollbehälter bzw. Sonderfahrzeuge zum Einsatz bringen. Außerdem ist hier die im Jahr 2012 gegründete Kinderfeuerwehr untergebracht, die neben den Jugendfeuerwehren der Nachwuchsförderung dient. Die übrigen Feuerwehrhäuser werden den veränderten Anforderungen zzt. durch bauliche Maßnahmen angepasst.

Werkfeuerwehren / Bundeswehrfeuerwehr

Die Gesamtfläche der Stadt Wilhelmshaven hat sich durch das Aufspülen der Flächen für das Container Terminal Wilhelmshaven im JadeWeserPort um etwa 3,5 km² erweitert. Statt der Vorhaltung einer eigenen Werkfeuerwehr übernimmt für diesen Hafbereich die Feuerwehr der Stadt Wilhelmshaven auf der Grundlage eines Vertrages seit der Inbetriebnahme des Terminals die Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung. Die übrigen Tankerterminals mit den Löschrücken für Rohöl- und Chemikalienumschlag werden von den drei Werkfeuerwehren der Betriebe betreut. Im Hinblick auf die gegenseitige Unterstützung gibt es seit 1997 einen Schaummittelverbund, dessen Vertrag im Jahr 2012 an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst wurde. Neben der VYNOVA Wilhelmshaven GmbH, der HES Wilhelmshaven GmbH, der Nord-West-Oelleitung GmbH ist die Stadt Wilhelmshaven mit der kommunalen

Feuerwehr Vertragspartner und gewährleistet, dass bei einem Ereignis innerhalb von 30 Minuten zusätzlich insgesamt 85 m³ Schaummittel für den Löschangriff zur Verfügung gestellt werden können. Zur Sicherstellung des Brandschutzes in dem neu errichteten Kohlekraftwerk von ENGIE Generation Management GmbH wurde im Jahr 2013 eine weitere Werkfeuerwehr aufgestellt.

Die Bundeswehrfeuerwehr unterhält außerdem eine Feuerwache im Marinestützpunkt.

Berufsfeuerwehr

Der Löschzug Berufsfeuerwehr der Stadt Wilhelmshaven ist aufgrund der Gesamtfläche der Stadt auf zwei Feuer- und Rettungswachen disloziert. In der Feuerwache 1 in der Innenstadt ist ein Hilfeleistungslöschfahrzeug, eine Drehleiter, der Einsatzleitwagen sowie die notwendigen Sonderfahrzeuge stationiert. Neben den zehn Funktionen auf der FW 1 werden weitere sechs Funktionen im Brandschutz auf der Feuerwache 2 im Norden der Stadt im 24-Stundendienst besetzt. Aufgrund der veränderten Anforderungen wird für die Feuer- und Rettungswache 2 zzt. ein Neubau errichtet, dessen Standort im Hinblick auf die Hilfsfrist optimiert wurde.

Schiffsbrandbekämpfung

Seit 1997 übernimmt die Feuerwehr der Stadt Wilhelmshaven auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen die Aufgaben der Schiffsbrandbekämpfung und bei Hilfeleistungen auf Schiffen. Dieses Aufgabenspektrum wurde im Jahr 2000 erweitert, sodass von den Angehörigen der Berufsfeuerwehr gewährleistet wird, dass nach 30 Minuten zehn ausgebildete FA einer Brandbekämpfungseinheit für den Einsatz bereitstehen. Der Transport zum Havaristen erfolgt dann in Abhängigkeit der Lage durch Helikopter oder Schadstoffunfallbekämpfungsschiffe. Bereits zweimal wurden Hafenanlagen in Wilhelmshaven als Notliegeplatz von Havaristen genutzt.

Die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven betreibt im Auftrage des Landes Niedersachsen für die Aus- und Fortbildung von Brandbekämpfungseinheiten auf See eine Schiffsbrandsimulationsanlage.

Rettungsdienst

Der Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven wird durch den Arbeiter Samariter Bund, das Deutsche Rote Kreuz, den Malteser Hilfsdienst, die Johanniter Unfallhilfe und die Berufsfeuerwehr sichergestellt. Dabei unterhält jede Hilfsorganisation (HIOS) ihren eigenen Standort. Die Berufsfeuerwehr stellt darüber hinaus die Spitzenabdeckung sicher. Bei Großschadenslagen wird der Behandlungsplatz von der FF aufgebaut und zusammen mit dem rettungsdienstlichen Personal der BF und der HIOS betrieben.



Auf einen Blick

2005 2015

Einwohner 83.552 78.803
Gesamtfläche (km²) 103,4 106,91

Ehrenamtliche FA der Stadt 176 225
Hauptamtliche FA der Stadt 114 132

Technische Hilfeleistungen 1.255 1.639
Brände 359 436
Fehlalarme 251 88
Gesamteinsätze TH/BS 1.865 2.163
Rettungsdienst 5.334 9.335
Krankentransport 4.810 5.963
Notarzteinsätze 2.416 2.376
Gesamteinsätze RettD 12.560 17.974

Gesamteinsätze 14.425 19.837

KLAUSURTAGUNG DES LFBV-VORSTANDES UND LANDESVERBANDSAUSSCHUSSSITZUNG



Braunschweig. Der Vorstand des LFBV-NDS kam zu seiner zweitägigen Klausurtagung am Donnerstag, dem 02. Februar 2017, im „Hotel MMI“ in Braunschweig zusammen. LFBV-Präsident Karl-Heinz Banse konnte neben den Mitgliedern des LFBV-Vorstandes unter anderem auch Landesbranddirektor Jörg Schallhorn begrüßen.

Der LFBV-Präsident berichtete den Anwesenden über das vergangene Jahr und gab einen Ausblick auf das Jahr 2017 und die darin stattfindenden Veranstaltungen und Projekte. Die vier Vizepräsidenten berichteten aus ihren jeweiligen Bezirksebenen und die weiteren Vorstandsmitglieder aus ihren Fachbereichen bzw. Landesgruppen. Weiter wurde u.a. über die zukünftige Ausrichtung des LFBV-NDS gesprochen und ein Blick auf das im Jahr 2018 stattfindende 150-jährige LFBV-Jubiläum geworfen.

Am Freitag, dem 03. Februar, wurde die Klausurtagung fortgesetzt, und im Verlauf dieser kamen die Vorsitzenden der Fachausschüsse und Arbeitskreise hinzu. Sie berichteten über ihre Arbeit im vergangenen Jahr und brachten somit den Vorstand auf den neuesten Stand der Facharbeit im LFBV-NDS. In diesem Rahmen ernannte LFBV-Präsident Karl-Heinz Banse für weitere vier Jahre den Kameraden Bodo Wartenberg erneut zum Landesstabführer.

Die 20. Landesverbandsausschusssitzung (LVA) des LFBV-NDS fand dann am Samstag, dem 04. Februar, ebenfalls im MMI-Hotel in Braunschweig statt. Der LVA ist das zweihöchste Organ des LFBV-NDS und war u. a. zur Vorbereitung der im Mai stattfindenden Landesverbandsversammlung (LVV) einberufen worden. LFBV-Präsident Karl-Heinz Banse konnte neben den Vorsitzenden der 55 Mitgliedsverbände des LFBV-NDS aus ganz Niedersachsen unter anderem Innenminister Boris Pistorius und Landesbranddirektor Jörg Schallhorn begrüßen.

Den Anwesenden wurde durch den LFBV-Präsidenten ein ausführlicher Rückblick vorgelesen und einige Ergebnisse der Vorstandsklausur bekannt gegeben. Er berichtete, neben vielen weiteren Themen, über die Überarbeitung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, den Neu- und Ausbau der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) sowie über die notwendige Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Freiwilligen Feuerwehren. In diesem Jahr wird der LFBV-NDS wieder an der „Ideen-EXPO“ in Hannover teilnehmen und den vielen jungen Besuchern vom 10. bis 18. Juni auf dem Messegelände das Berufsfeld „Feuerwehr“ mit praxisnahen Aktionen näher bringen, so Karl-Heinz Banse. Einen Ausblick auf die nächsten Jahre gab er auch. Er freute sich bereits auf das 150-jährige Jubiläum des LFBV-NDS im Jahr 2018 und den hierzu geplanten Veranstaltungen, so der LFBV-Präsident.

Innenminister Pistorius freute sich über die Einladung zur LVA und sagte bereits seine Teilnahme an der 105. LVV am 20. Mai in Braunschweig zu. Die Arbeit der Feuerwehren in Niedersachsen sei ihm sehr wichtig und er danke allen Feuerwehrleuten für ihren Einsatz. Gerade die Freiwilligen Feuerwehren seien ein Garant für die Gefahrenabwehr in Niedersachsen. Weiter berichtete er von einer Gesetzesinitiative, durch die Übergriffe auf Einsatzkräfte zukünftig härter bestraft werden sollen.

Als Fachreferenten für die LVA-Sitzung konnte der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Lars Carstensen aus Fehmarn gewonnen werden. Selbst ist Lars Carstensen aktiver Feuerwehrmann und stellvertretender Wehrleiter seiner Heimatfeuerwehr in Schleswig-Holstein. Er berät u. a. den LFBV-NDS und den Deutschen Feuerwehrverband in steuerlichen Belangen. Kamerad Carstensen berichtete über diverse steuerliche Themen. Er konnte viele offene Fragen während seines Vortrages klären und vermittelte den Zuhörern diese Themen anschaulich und interessant. LFBV-Präsident Banse dankte ihm hierfür und verlieh ihm die silberne Ehrennadel des LFBV-NDS für sein bisheriges jahrelanges Engagement zum Wohle des LFBV-NDS.



Weiter konnte LFBV-Präsident Karl-Heinz Banse an diesem Tag seinen Vizepräsidenten Andreas Tangemann aus Wildeshausen ebenfalls mit der silbernen Ehrennadel des LFBV-NDS auszeichnen. Landesfrauensprecherin Karla Weißfinger aus Boffzen wurde zum Abschluss der Tagung noch eine besondere Ehrung zu teil. Der LFBV-Präsident ehrte sie für ihre jahrzehntelange Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr und für den LFBV-NDS mit der Ehrennadel des LFBV-NDS in Gold.

Die Abschlussansprache hielt Vizepräsident Jürgen Ehlers. Er gratulierte den Geehrten und dankte allen Anwesenden für ihr Erscheinen. (Rebmann)



„MIT MUSIK INS NEUE JAHR“

Bennigsen (Region Hannover). Mit viel Elan und unter neuer musikalischer Leitung begann das neue Jahr für das „Blasorchester Feuerwehrverband Region Hannover e. V.“ mit einem musikalischen Fröhlichschoppen. Rund 80 Freunde der Feuerwehrmusik, darunter Vorstands- und Ehrenmitglieder des Feuerwehrverbandes, waren der Einladung in das Gasthaus Schwägermann im Springer Ortsteil Bennigsen gefolgt. Regionsstabführer Rüdiger Finze konnte u. a. den Vorsitzenden Karl-Heinz Mensing, der selbst als Hornist mitwirkte, begrüßen. Mit Märschen, Polkas und Pop-Klassikern gab das Orchester unter der Leitung von Hauptstabführer Pieter Sikkema einen Querschnitt seines Repertoires zum Besten. Bei dem beliebten Stück „Die Vogelwiese“ stimmte das Publikum in den Gesang von Teilen des Blasorchesters mit ein.

Regionsstabführer Rüdiger Finze führte unterhaltsam durch das Programm und gab dabei einen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Regionsorchesters seit 2009. In diesem Jahr wurde es eigentlich nur für die Musikparade der Nationen in Hannover zusammengestellt. Doch die Einladung eines

ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmenden rumänischen Militärorchesters zum Military-Musikfestival in Braila im Jahr 2010 führte dazu, dass es mit dem Orchester weiterging. Das rund 50 Musikerinnen und Musiker starke Feuerwehrmusikcorps wirkte in der Folge an den Musikparaden in Bremen (2011) sowie Rostock, Berlin und Braunschweig (2012) mit und unternahm 2013 eine Konzertreise nach Kärnten. 2015 folgten die Teilnahme am 7. Marienburg-Tattoo und der Auftritt am Tag der Deutschen Einheit in der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin.



Zu dieser äußerst erfolgreichen Entwicklung des Blasorchesters trug ganz entscheidend Hauptstabführer Dieter Hoffmann vom Feuerwehrmusikzug Springe bei, der bis zum 30.11.2016 für die musikalische Leitung verantwortlich war. Der Bredenbecker Dieter Hoffmann wurde vom Regionsstabführer Rüdiger Finze im Rahmen des Neujahrskonzerts feierlich verabschiedet. Als seinen Nachfolger stellte Rüdiger Finze Hauptstabführer Pieter Sikkema (Leiter der Feuerwehrmusikzüge Fuhrberg und Misburg) vor. Als Stellvertreterin steht ihm mit Henrike Wöhler aus Fuhrberg eine junge Klarinetistin zur Seite, die bei dem Musikstück Wild Cat Blues ein gekonntes Solo spielte.

Zum Schluss der gelungenen Veranstaltung zeichnete der Verbandsvorsitzende Karl-Heinz Mensing Hauptstabführer Dieter Hoffmann mit der Ehrennadel des Feuerwehrverbandes Region Hannover e. V. aus. Dabei dankte er auch allen Musikerinnen und Musikern des Regionsorchesters für ihren Einsatz, den sie zusätzlich zu ihren Verpflichtungen in ihren jeweiligen Feuerwehrmusikzügen zeigen.

(Jeschonnek)

MITGLIEDERWERBUNG DER BESONDEREN ART

Northeim (LK Northeim). Seit einiger Zeit präsentiert sich die Schwerpunktfeuerwehr Northeim im Schaufenster des ehemaligen „Takko-Marktes“ am Northeimer Münsterplatz.

Im Schaufenster zeigen sich alle Abteilungen der Feuerwehr. Für jeden ist etwas dabei, von der Kinderfeuerwehr über die Jugendfeuerwehr bis

zur Einsatzabteilung. Aber auch die Arbeit des Feuerwehr Fördervereins e. V. wird dargestellt.

Vom Feuerwehr VW Käfer aus dem Jahr 1973 (im Originalzustand) über ein verunfalltes Auto bis hin zur Präsentation von Bildern und Filmen: Die Feuerwehr Northeim bietet einfach alles und ist ein interessantes Hobby für Jung und Alt. *(Lange)*



31. VERSAMMLUNG DES LfV-BEZIRKS LÜNEBURG

Walsrode (LK Heidekreis). Die Vorsitzenden der Mitgliedsverbände und die Bezirks-Funktionsträger des LfV-NDS im Bezirk Lüneburg trafen sich auf Einladung



des zuständigen LfV-Vizepräsidenten Uwe Quante am Samstag, den 07. Januar 2017, im „Forellenhof“ in Walsrode zur ersten Dienstbesprechung im neuen Jahr.

Uwe Quante konnte neben den KfV- und StfV-Vorsitzenden u. a. LfV-Präsident Karl-Heinz Banse, Landesgeschäftsführer Michael Sander und LfV-Referent Maik Buchheister willkommen heißen.

Neben den Berichten des LfV-Präsidenten Karl-Heinz Banse, des Vizepräsidenten Uwe Quante sowie des Landesgeschäftsführers Michael Sander konnten die Funktionsträger aus den Bereichen der Feuerwehrmusik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Jugendfeuerwehr,

Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie des Feuerwehr-Flugdienstes berichten. Weiter berichteten die Vertreter aus den verschiedensten Arbeitskreisen und Fachausschüssen des LfV-NDS und stellten viele interessante Neuerungen und Gedanken vor.

Die Landesgeschäftsstelle gab wieder Neuigkeiten bekannt und über einige mittel- und langfristige Projekte wurde diskutiert und bereits gesammelte Erfahrungen ausgetauscht.

Der LfV-Vizepräsident und zugleich Regierungsbrandmeister Uwe Quante beförderte zum Abschluss der Versammlung noch den Bezirkspressewart Olaf Rebmann zum Ersten Hauptlöschmeister. *(Rebmann)*



DIENSTBESPRECHUNG DER KREISBRANDSCHUTZERZIEHER AUF LANDESEBENE

Uelzen (LK Uelzen). Die meiste Arbeit der Kreisbrandschutzezieher läuft im Hintergrund ab. Sei es die Terminkoordination mit Kindergärten, die Organisation von Fortbildungen oder die Beschaffung von Unterrichtsmaterialien, als Kreisbrandschutzezieher hat man ein vielseitiges Aufgabenspektrum. Einmal im Jahr wird sich auf Landesebene zur Dienstversammlung getroffen. Diese Veranstaltung bietet die Möglichkeit zum Austausch der Kreisverantwortlichen untereinander. Darüber hinaus werden neue Erkenntnisse gebündelt weitergegeben, diskutiert und optimiert. Die Dienstversammlung der Kreisbrandschutzezieher des Jahres 2016 fand am Samstag, dem 19. November 2016, in Uelzen statt. Kreisbrandmeister Helmut Rüger be-

grüßte zusammen mit dem Ortsbrandmeister der Schwerpunktfeuerwehr Uelzen, Reiner Seidel, die Gäste. Meike Maren Beinert von der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS führte die Anwesenden durch die Tagesordnung.

Die Brandschutzezieher berichteten zunächst von Aktivitäten des vergangenen Jahres. Mit ihrer Arbeit leisteten die Brandschutzezieher einen wesentlichen Beitrag für die Brandsicherheit in ganz Niedersachsen. Von der Kinderkrippe bis zur Berufsschule wurden die Heranwachsenden für den Brandschutz sensibilisiert. Nicht nur der Brandschutzeziehung, sondern auch der Aufklärung hatten sich die Brandschutzezieher angenommen. Neben Brandschutzaufklärung bei Senioren und Menschen mit Behinderung berichteten

die Brandschutzezieher vermehrt auch von aktiver Aufklärung in Flüchtlingsunterkünften. Eine wichtige Sache, wie die Anwesenden bestätigten. Sprachliche Barrieren wurden mit Händen und Füßen überwunden. Die Aufklärungsmaßnahmen stoßen auf reges Interesse.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde als ausgewähltes Beispiel für die vielfältige Arbeit der Brandschutzezieher das Uelzener Pilotprojekt „Feuerwehr AG“ in einer Kooperativen Gesamtschule präsentiert. Das Projekt befindet sich derzeit im dritten Durchführungsjahr. Schüler von der fünften bis zur achten Klasse werden im Rahmen eines freiwilligen Nachmittagsprogramms nicht nur an den Brandschutz, sondern auch an das Thema Feuerwehr herangeführt. *(Lehmann)*



Hannover. Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Hannover-Wülferode war, einer Jahrzehnte langen Tradition folgend, auch am 26. November 2016 wieder Sitzungsort der Kreisstabführer-Tagung des LFV-NDS auf Landesebene.

Nach einem gemeinsamen Frühstück begrüßte Landesstabführer Bodo Wartenberg offiziell die anwesenden Führungskräfte der

KREISSTABFÜHRER-TAGUNG AUF LANDESEBENE

niedersächsischen Feuerwehrmusik. In seinem umfangreichen Jahresbericht behandelte der Landesstabführer insbesondere folgende Themenschwerpunkte:

Nach erfolgreichen Bestrebungen des Fachbereichs „Musik“ im Deutschen Feuerwehrverband sind verschiedene Ehrungen der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) für Feuerwehrmusiker/innen nunmehr auch als Bandschnalle erhältlich.

Zur Ausrichtung des nächsten Bundeswertungsspiels liegt eine Bewerbung der Stadt Freiburg/Breisgau vor. Eingebunden in die Veranstaltungen zum 900-jährigen Stadtjubiläum im Jahr 2020 bietet die Stadt Freiburg/Breisgau der Feuerwehrmusik erhebliche Vorleistungen und Fördermöglichkeiten an.

Zur Förderung der musikalischen Ausbildung im LFV-NDS steht dem LFV-Fach-

bereich „Feuerwehr-Musikwesen“ mit dem Landes-Musik-Ausbildungskordinator Bernd Wilmer sowie seinen Stellvertretern Pieter Sikema und Monika Makowski ein kompetentes Dreierteam zur Verfügung.

Die Kameradin Monika Makowski bekam aus den Händen von LFV-Vorstandsmitglied RegBM Karl-Heinz Mensing ihre Bestätigungsurkunde zur stv. Landes-Musik-Ausbildungskordinatorin ausgehändigt.

Im Rahmen einer Vorschlagswahl wählten die Tagungsteilnehmer den Kameraden Bodo Wartenberg für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum Landesstabführer.

Den Vorträgen aus den Bezirksebenen und Arbeitskreisen schlossen sich die Berichte des Landes-Musik-Ausbildungskordinators und der Landesgeschäftsstelle an.

(Text: Wartenberg, Foto: Buchheister)

GROSSBRAND IM SÄGEWERK

Bad Essen (LK Osnabrück). Zu einem Großbrand in einem Sägewerk wurde an einem Mittwochabend die Feuerwehr in der Gemeinde Bad Essen alarmiert. Gegen 19.29 Uhr wurde nach Auslösung der firmeneigenen Brandmeldeanlage zunächst Alarm für die Freiwillige Feuerwehr Wehrendorf ausgelöst. Schnell zeichnete sich ab, dass es ein realer Feuer ausbruch war. In der Folge wurden nahezu sämtliche Feuerwehren aus der Gemeinde Bad Essen sowie die Ortsfeuerwehr Bohmte und die Feuerwehr Belm mit der Drehleitereinheit alarmiert. Im Verlauf des Einsatzes wurden zudem der Einsatzleitwagen 2 der Kreisfeuerwehr, das THW Bad Essen und eine Schnelleinsatzgruppe des DRK hinzugezogen.

Mehrere Stunden lang kämpften über 150 Einsatzkräfte gegen das Feuer in einer großen Produktionshalle an. Hierzu wurden fünf Einsatzabschnitte gebildet. Durch die sofort eingeleitete Riegelstellung entlang einer Brandwand konnte die weitere Ausbreitung des Feuers verhindert werden. Dennoch wurde rund ein Drittel der insgesamt ca. 140 Meter langen Produktions- und Lagerhalle zerstört.

Die hohe Brandlast mit dem gelagerten Holz und die hölzernen Außenwände erforderten einen massiven Wassereinsatz. Zeitweise wurde mit fünf Pumpen Wasser aus dem Kanal gefördert. Insgesamt neun B-Leitungen mit einer Gesamtlänge von über 3000 Metern mussten verlegt werden, um das Wasser zur Einsatzstelle zu bringen und das Feuer zu be-

kämpfen. Durch die massive Brandeinwirkung gab zwischenzeitlich die Dachkonstruktion nach und das Dach stürzte teilweise ein. Ein Innenangriff war nicht mehr möglich. Durch herabstürzende Teile wurden drei Feuerwehrleute leicht verletzt. Die Nachlöscharbeiten dauerten bis in die Morgenstunden. *(Köster)*



INTEGRATION OHNE KOMPLIKATION

Harsefeld (LK Stade). Tarek schmunzelt, als er von „Mentor“ Pascal ein kleines Kärtchen bekommt. Darauf abgebildet ein Hydroschild, und auch den Namen bekommt er gesagt. Für einen Syrer sicher ein Zungenbrecher, aber auch die Feuerwehrfachbegriffe kommen bei der Wiederholung des Namens bereits zügig über die Lippen. Er steuert bei dem Löschgruppenfahrzeug das richtige Fach an, entnimmt das angeforderte Teil und geht damit zu einer Tafel. Hier schreibt er unter Anleitung noch einmal den Begriff auf.

Diese Übungsmethode haben sich seine Feuerwehrkameraden für ihn ausgedacht, um ihn für die Feuerwehr „fit“ zu machen. Jeden Donnerstag gibt es einen Sonderdienst für Tarek. Seit dem 24. Juli 2016 ist er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Harsefeld.

Rückblick: Nach seiner Flucht bekam er eine Unterkunft. Die Wohnung liegt gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus, und so bekam er Übungen und Einsätze der Feuerwehr mit. Tarek fragte im Rathaus nach, ob er in der Freizeit bei der Feuerwehr mitmachen dürfe. Nach Gesprächen mit der Samtgemeinde und der Wehrführung gab es aus allen Bereichen breite Zustimmung, und auch Hilfe von Seiten der Gemeinde wurde zugesagt. In der Ortswehr stand noch die Frage offen, ob die Wehr

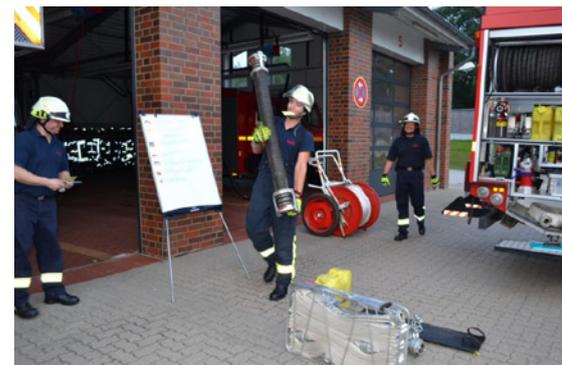
diese Aufgabe bewältigen könne, auch hier gab es breite Zustimmung. Mentoren wurden gesucht und auch gefunden. Bei Diensten steht einer von ihnen Tarek zur Seite. In naher Zu-



kunft soll er einen Funkmeldeempfänger erhalten und unter Begleitung auch zu Einsätzen mitfahren. Als nächstes steht ein Lehrgang in „Erster Hilfe“ und die Truppmann I Ausbildung (Erster Teil der Feuerwehrgrundausbildung) an.

Nach einer Übungseinheit sitzen wir auf einer Bank und unterhalten uns in einem durchaus passablen Deutsch, das Tarek in mittlerweile fünf Modulen der Volkshochschule Buxtehude gelernt hat. Auf meine Frage, wie sein Weg nach Harsefeld war, wurde er sehr ernst. Dann sprudelte es alles raus, so dass manche Worte gar nicht so schnell prä-

sent waren. Man spürte die Emotionen, die bei der Schilderung dabei waren. Der 22-jährige Topographie-Ingenieur hatte sich mit seinem Bruder aufgemacht und Syrien in Richtung Türkei verlassen. Hier kamen beide irgendwie auf ein Boot. „11 Tage waren wir auf dem Boot“ so Tarek, „11 Tage mit meinem Bruder mitten auf dem Meer.“ Dann endlich erreichten sie Italien. Sie wollten nach Schweden und schafften auch diesen Weg. Nach drei Monaten in Schweden drohte ihnen die Abschiebung wieder zurück nach Italien. Die Brüder machten sich erneut auf den Weg, diesmal nach Deutschland. Hier sind sie nun endlich angekommen, mit einer Aufenthaltsgenehmigung für drei Jahre. *(Kachmann)*



GROSSBRAND ZERSTÖRT ALTBAU



Helmstedt (LK Helmstedt). Um 11.06 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr Helmstedt zu einem Großbrand alarmiert. Auf der Kornstraße in Helmstedt war es zu einem Brand in einem als Aufenthaltsraum genutzten Zimmer im ersten Obergeschoss eines Altbaus gekommen. Das Personal aus dem im Erdgeschoss befindlichen Fischgeschäft konnte sich selbstständig ins Freie retten, die oberen Geschosse waren nicht bewohnt.

Aufgrund der starken Rauchentwicklung, die sogar den Verkehr auf der Autobahn 2 behinderte, und der Lage des Objektes ließ der zuerst Eintreffende Fahrzeugführer die

Alarmstufe erhöhen und den Löschzug Emmerstedt/Barmke nachalarmieren, um weitere Einsatzkräfte vor Ort zu haben. Vermutlich aufgrund der alten Bauweise hatte sich das Feuer bis zum Dachstuhl ausgebreitet. Zur Unterstützung wurde der Löschzug aus der Gemeinde Grasleben alarmiert.

Da sich die Lage in der Kornstraße entwickelte, wurden die Schöninger Kräfte dorthin nachgefordert, so dass nun mit drei Hubrettungsfahrzeugen das Feuer von oben bekämpft werden konnte. Auch ein Löschzug aus Königslutter wurde nach Helmstedt beordert. Der Helmstedter Bürgermeister machte

sich durchgehend während des Einsatzes ein Bild von der Lage. Die Suppenküche versorgte die rund 120 Einsatzkräfte mit warmer Suppe.

Die Nachlöscharbeiten sowie Kontrollen der Brandbereiche mittels Wärmebildkameras dauerten bis in die Nachtstunden. Die Brand Sachverständigen der Polizei mussten anschließend die Ursachen ergründen.

Zusätzlich zu den fünf Löschzügen waren die Betreuungsgruppe der SEG des Deutschen Roten Kreuzes, die Polizei, der Brandschutzprüfer des Landkreises, die Avacon sowie zwei Rettungswagen des Landkreis Rettungsdienstes vor Ort. (Meißner)

BRAND IN EINEM FITNESSCENTER

Osnabrück. Am frühen Abend wurde die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr Eversburg zu einem Saunabrand in einem Fitnessclub im Osnabrücker Hafen gerufen.

Bei einer ersten Erkundung ergab sich eine leichte Verqualmung, die Gäste des Clubs hatten das Gebäude bereits evakuiert.

Der beste Angriffsweg zu der Sauna war ein seitlicher Eingang, dort wurde ein Innenangriff vorbereitet, parallel dazu wurde die Brand- und Rauchausbreitung zwischen Sauna- und Fitnessbereich verhindert. Beim Vorgehen des ersten Trupps kam es zu einer deutlichen Zunahme der Verrauchung und dann zu einer Durchzündung, die zwar erwartet worden war – aber nicht in dieser Heftigkeit. Dabei wurden zwei Trupps zu Boden geworfen und zwei Kollegen ohne Atemschutzgerät durch Einatmen von Rauchgasen verletzt, als sie den Kollegen helfen wollten.

Danach wurde erstmal ein Außenangriff mit zwei C-Rohren durchgeführt, bis die 2 x 400 l/min Wasser ein wenig Wirkung zeigten und ein zweiter Angriffsversuch durch-



geführt werden konnte. Dabei kam es, kurz nachdem der Trupp den Brandherd erreicht hat, zu einer zweiten, noch heftigeren Durchzündung, bei der mehrere Trockenbauwände im Gebäude einstürzten. An diesem Punkt wurde der Innenangriff abgebrochen und ein Außenangriff vorbereitet, was im Endeffekt bedeutet, dass man das Objekt aufgibt. Aber es war wohl beim letzten Innenangriff gelungen, die Kraft des Feuers zu brechen, und mit einem dritten Angriffsversuch nach einigen Minuten konnte das Feuer unter Kontrolle gebracht werden – und das Gebäude konnte so knapp gerettet werden. Parallel dazu

wurden die 40 Gäste des Clubs versorgt und in einem bereitgestellten Linienbus betreut. Neben den beiden Kollegen wurde auch ein Besucher des Clubs verletzt.

Im Einsatz waren neben der Berufsfeuerwehr die Freiwilligen Feuerwehren Stadtmitte, Eversburg und Haste, die ELW-Besatzung und zwei ehrenamtlich besetzte Rettungswagen der SEG Rettung. Die Feuerwache wurde durch die FF Neustadt und dienstfreies Personal der Berufsfeuerwehr eingesetzt. Im Einsatz waren 90 Einsatzkräfte unter der Leitung von Branddirektor Dietrich Bettenbrock. (Text: Südmersen, Foto: Hehmann)

LKW FÄNGT FEUER

Sandkrug (LK Oldenburg). In der Gemeinde Wardenburg kam es zu einem LKW-Brand am frühen Freitagnachmittag auf der A29 zwischen den Anschlussstellen Sandkrug und Wardenburg in Fahrtrichtung Osnabrück. Eine LKW-Fahrerin bemerkte Unregelmäßigkeiten an ihrem LKW. Umgehend hielt sie auf dem Standstreifen an. Hier bemerkte sie, dass Rauch unter dem Führerhaus aufstieg.

Die Großleitstelle in Oldenburg alarmierte um 15:05 Uhr die Feuerwehren Wardenburg, Littel, Achternmeer und Sandkrug sowie einen Rettungswagen der Sandkruger Malteser über Funkmeldeempfänger und Sirene. Kurze Zeit später rückten 60 Kameraden mit 10 Fahrzeugen zur Einsatzstelle aus. Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte stand das Führerhaus bereits in Vollbrand. Zwei Trupps unter schwerem Atemschutz konnten das Feuer mit einem massiven Schaumeinsatz schnell löschen. Die Ladefläche und die sich darauf befindliche

Ladung blieben weitestgehend unversehrt. Bereits nach kurzer Zeit konnten die Feuerwehren Wardenburg, Littel und Achternmeer die Einsatzstelle wieder verlassen. Die Sandkruger Kameraden kümmerten sich um die Nachlöscharbeiten.

Die LKW-Fahrerin wurde leicht verletzt mit einem Schock in ein Oldenburger Krankenhaus gebracht. An ihrem LKW entstand Totalschaden. Für die Löscharbeiten musste die A29 zeitweise voll gesperrt werden. Es bildete sich ein Rückstau. Gegen 17.00 Uhr konnten die letzten Kameraden die Einsatzstelle wieder verlassen. Die Feuerwehr appelliert an dieser Stelle noch einmal an alle Verkehrsteilnehmer, bei Stau oder stockendem Verkehr, eine Rettungsgasse zu bilden. Leider haben auch bei diesem Einsatz einige Verkehrsteilnehmer erst angefangen, eine Rettungsgasse zu bilden, als sie die ersten Einsatzfahrzeuge im Rückspiegel bemerkten. *(Nirving)*



PERSONAL-NACHRICHTEN

- Von der Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Braunschweig wurde KBM **Olaf Kapke** (KFV Helmstedt) als Beisitzer für den LFV-Vorstand gewählt.
- KBM **Klaus-Peter Grote** (KFV Schaumburg) wurde von der Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Hannover für eine weitere Amtszeit zum LFV-Vizepräsidenten wiedergewählt.
- Die Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg hat RBM **Thomas Friedhoff** und RBM **Dieter Ruschenbusch** als Beisitzer für den LFV-Vorstand gewählt.
- KBM **Bernd Kühle** (KFV Northeim) und RegBM **Karl-Heinz Mensing** (FV Region Hannover) wurden von der Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Hannover für eine weitere Amtszeit von vier Jahren als Beisitzer für den LFV-Vorstand wiedergewählt.
- Landesstabführer **Bodo Wartenberg** wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren in das benannte Amt bestellt.
- Für eine weitere Amtszeit von vier Jahren wurde der Kamerad **Thomas Flink** zum Bezirksstabführer der LFV-Bez.-Ebene Braunschweig bestellt.
- Die Kameradin **Susanne Heger** wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zur Bezirksstabführerin der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg bestellt.

WOHL EINMALIGE KONSTELLATION IN NIEDERSACHSEN



Stadt Bergen (LK Celle). Der Vater Eckart Borges leitete die zum 01. Januar 1999 neu gegründete Werkfeuerwehr der GEKA mbH in Munster seit ihrem ersten Tag. Weiterhin ist er ebenfalls Brandschutzbeauftragter der GEKA mbH und Sprecher der Werkfeuerwehren im Heidekreis.

In der Zeit vom 19. Mai 1994 bis zum 28. Februar 2002 war er Ortsbrandmeister in Nindorf, bevor er diese Tätigkeit wegen der damaligen Unvereinbarkeitsregelung (siehe § 7 altes NBrandSchG) aufgeben musste. Aber es fand sich ein würdiger Amtsnachfolger.

Sein ältester Sohn Torsten hat dieses Ehrenamt des Ortsbrandmeisters in Nindorf am 01. März 2002 übernommen und führte es bis zu seinem Umzug nach Poitzen am 10. März 2005 aus. Torsten ist bereits seit dem 03. Februar 2014 Ortsbrandmeister der Ortsfeu-

erwehr in Poitzen, in der Gemeinde Faßberg (LK Celle). Vorher war er vier Jahre in der Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters dort tätig und bereits zusätzlich seit 2007 der Gemeindefeuerwehrbeauftragte der Gemeindefeuerwehr Faßberg.

Der jüngste Sohn Björn ist seit dem 26. Mai 2016 Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Nindorf und somit der „dritte Ortsbrandmeister Borges“ in Nindorf. Neben der Tätigkeit als Ortsbrandmeister ist Björn der Leiter der Führungsgruppe (früher Technische Einsatzleitung) der Stadtfeuerwehr Bergen und Sprechfunk-Ausbilder im Landkreis Celle.

Diese besondere Konstellation der Feuerwehrmänner Borges hat sich zum 01.01.2017 aber geändert, da der Vater bei der GEKA mbH als Werk-Hauptbrandmeister in den Ruhestand gegangen ist. *(Rebmann)*

Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für
alle aktiven Mitglieder